

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Schweinfurt

Straße / Abschnittsnummer / Station: B286 540 1,973 - B286 560 0,279

**B 286, Schweinfurt – Gerolzhofen – Enzlar (B8)
Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim**

PROJIS-Nr.: -

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.2

Maßnahmenblätter

aufgestellt:
Schweinfurt, den 14.12.2020
Staatliches Bauamt

Dr. Fuchs, Ltd. Baudirektor

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, 24. November 2020

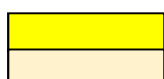
Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

1. Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Beginn der Bodenarbeiten außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten	n.q.
1.2 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	n.q.
1.3 V	Schonende Fällung von Biotopbäumen	n.q.
1.4 V	Vergrämung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Verpflanzung von Soden des Großen Wiesenknopfs	n.q.
1.5 V	Vergrämung von Zauneidechsen rechtzeitig vor Baubeginn, Umsiedlung und Verhinderung der Rückwanderung	n.q.
1.6 V	Vergrämung und zeitlich versetzte Rodung von Wurzelstöcken zum Schutz der Haselmaus	n.q.
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)	
2.1 V	Biotopschutzzäune	ca. 2.710 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	n.q.
2.3 V	Flächen für Baustelleneinrichtungen	n.q.
3 A-CEF	CEF-Maßnahmen (Artenschutz)	
3.1 A-CEF	Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen	Je 1 Stück Fledermauskasten, 1 Baum, der aus der Nutzung genommen wird und 1 Gehölzabschnitt
3.2 A-CEF	Ersatzhabitat für Zauneidechsen („Auffangfläche“)	1.565 m ²
3.3 A-CEF	Aufhängen von Haselmauskästen und Einbau von Wurzelstöcken	10 Stück Kästen sowie anfallende Wurzelstöcke
4 A	Ausgleichsflächen	
4.1 A	Laubwaldaufforstung und Anlage eines breiten Waldmantels mit Saumbereichen	9.545 m ²
4.2 A-FCS	Extensivierung eines Wiesenstandorts mit Oberbodenabtrag, Geländemodellierung und Ansaat von Sandmagerrasen und artenreichen Wiesen	7.244 m ²
4.3 A-FCS	Modellierung des Gewässerufers, Pflanzung von Gehölzen und Ansaat einer artenreichen Wiese	2.924 m ²
4.4 A-FCS	Entwicklung eines Wiesenstandorts mit Geländemodellierung und Ansaat von Sandmagerrasen	16.672 m ²
5 G	Gestaltungsmaßnahmen	
5.1 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)	14.320 m ²
5.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen	17 Stück
5.3 G	Landschaftsrassenansaat mit Oberbodenandeckung	Nebenflächen
5.4 G	Neupflanzung Waldrand	6.438 m ²



Einzelmaßnahme



Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen

2. Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Beginn der Bodenarbeiten außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Vogelarten 1.2 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen 1.3 V: Schonende Fällung von Biotopbäumen 1.4 V: Vergrämung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Verpflanzen von Soden des Großen Wiesenknopfs 1.5 V: Vergrämung von Zauneidechsen rechtzeitig vor Baubeginn, Umsiedlung und Verhinderung der Rückwanderung 1.6 V: Vergrämung und zeitlich versetzte Rodung von Wurzelstöcken zum Schutz der Haselmaus		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse, Haselmaus, Zauneidechse, Höhlenbrüter, Bodenbrüter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten sowie Fledermäuse; Rodung von Wurzelstöcken im unmittelbaren Umfeld der Winterschlafnester von Haselmäusen, Tötung von Zauneidechsen, Zerstörung von Nestern bodenbrütender Vogelarten; Beseitigung von Raupenfutterpflanzen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand, den betroffenen Wurzelstöcken im Waldbereich, dem Baufeld allgemein für die Bodenbrüter und dem Einzel-Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sowie den Lebensräumen der Zauneidechse		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest); Schutz von gehölzbrütenden Vogelarten sowie Fledermäusen; Vergrämung der Zauneidechse rechtzeitig vor Baubeginn, Verhinderung der Rückwanderung; Vermeidung der Tötung von Haselmäusen in ihren Winterschlafnestern; Vermeidung der Beeinträchtigung von Entwicklungsstadien des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Beginn der Bodenarbeiten außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Acker- und Grünlandflächen sowie Brachen im Eingriffsbereich zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker, Grünland, Brachen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beginn der Baumaßnahmen mit Abschieben des Oberbodens zwischen 01.09. und 28.02. vor der Brutzeit der bodenbrütenden Vogelarten. Falls die Baumaßnahmen innerhalb des Brutzeitraums, also zwischen Mitte März und Ende August liegen sollen, so müssen die betroffenen Flächen durch die Umweltbaubegleitung auf mögliche Neststandorte geprüft werden oder der Nachweis erbracht werden, dass keine Vögel im Bereich des Baufeldes brüten (z.B. durch Einhalten einer Schwarzbrache von Mitte März bis Baubeginn). Zum Ende der Zugzeit (April) Kontrolle der abgeschobenen Flächen auf Vorkommen von Arten, die durch die abgeschobenen Flächen angelockt werden könnten (z. B. Flussregenpfeifer, Kiebitz). Sollten Tiere nachgewiesen werden, sind diese durch geeignete Maßnahmen von den Flächen zu vergrämen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ausschließlich textliche Darstellung der Maßnahme		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im Eingriffsbereich zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fällung aller Bäume und Gehölze zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (§ 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG) Abweichender Rodungszeitraum für die schonende Fällung von Biotopbäumen (siehe Vermeidungsmaßnahme 1.3 V) und Vergrämung der Haselmaus (siehe Vermeidungsmaßnahme 1.6 V)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schonende Fällung von Biotopbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Waldbestände im Eingriffsbereich bei Bau-km 1+300		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Laubwald mit potenziell von Fledermäusen besetzten Höhlenbäumen (betroffen ist ein Höhlenbaum bei Bau-km 1+300 (siehe auch 3.1 V)) auf der Ostseite der B 286		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden potenzielle Fledermaus-Habitatbäume zwischen Mitte September und Mitte Oktober abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseit. Alternativ können die Bäume auch durch geeignetes Gerät fixiert und nach dem Abschneiden vorsichtig abgelegt werden. Anschließend müssen die Bäume noch ca. 1-2 Tage liegen bleiben, damit die evtl. vorhandenen Fledermäuse ausfliegen können. Alternativ können vorhandene Höhlen ca. Mitte September mittels Sonde auf möglicherweise vorkommende Tiere überprüft werden. Wenn keine Tiere vorhanden sind, werden die Höhlen frühestens zum 01.09. und spätestens zum 15.10. mit mindestens einer Woche Vorlauf zur Fällung mit einer „Reuse“ verschlossen und können dann später gefällt werden. Die Reusen müssen so angebracht werden, dass ggf. übersehene Tiere das Quartier noch verlassen können und eine erneute Besiedlung verhindert wird (eng anliegende Folie oberhalb und unterhalb des Einflugs). In diesem Fall müssen die Stämme nicht liegen bleiben. In der Woche vor der Fällung müssen geeignete Witterungsbedingungen (> 10°C, kein Regen) für einen Ausflug der Fledermäuse herrschen. Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Verpflanzung von Soden des Großen Wiesenknopfs Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Einzelpflanzen des Großen Wiesenknopfs auf der Westseite der Fahrbahnböschung bei ca. km 0+930		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenböschung auf der Westseite der B 286, Muldenrandbereich		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Eine Vergrämungsmahd wurde in dem betroffenen Böschungsbereich bereits seit 2 Jahren in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde so durchgeführt, dass eine Blüte des Großen Wiesenknopfs während der Flugzeit der Falter verhindert wurde (Anfang Juli 2018, Anfang Juli 2019, Ende Juni 2020). Die erforderliche Vergrämungsmahd wird auch weiterhin ab Ende Juni bis zum Baubeginn fortgesetzt. Für den Verlust der Fortpflanzungsstätte wird an anderer Stelle in der Umgebung außerhalb des Einflussbereichs der B 286 ein Lebensraumsersatz auf ca. 2.700 m ² geschaffen, nämlich auf der Ausgleichsfläche 4.3 A-FCS am Moorhäggraben. Dort wird der Große Wiesenknopf rechtzeitig vor Baubeginn durch einen erhöhten Samenanteil in der Ansaatmischung angesiedelt und die Fläche entsprechend der Ansprüche der Falter (mit Frühmahd und Bewirtschaftungsruhe) gepflegt. Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Eier, Raupen oder Puppen) werden die wenigen vorhandenen Einzelpflanzen im Zuge der Böschungsanpassung/-modellierung versetzt. Dazu werden Vegetationssoden mit dem Großen Wiesenknopf und dem umgebenden Erdreich (mögliche Erdnester der Wirtsameise) zu Baubeginn aufgenommen und auf der Ausgleichsfläche 4.3 A-FCS an bereits fertiggestellten Böschungsabschnitten eingebaut. Dadurch werden auch die potentiell vorhandenen Nester der Wirtsameisen, in denen sich möglicherweise eine Raupe oder Puppe des Schmetterlings befindet, verpflanzt, aber nicht zerstört, so dass diese nicht zu Schaden kommt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung der Zauneidechse rechtzeitig vor Baubeginn, Umsiedlung und Verhinderung der Rückwanderung Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Vorkommen der Zauneidechse in mehreren Abschnitten entlang der ostseitigen Fahrbahnböschung bei ca. km 0+000 bis 0+800, 1+000 bis 1+200, 1+550 bis 2+000, außerdem Brückenbereich bei Bau-km 2+300 bis 2+400 und Bau-km 2+700 bis 2+800 (Westseite)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenböschung, v.a. auf der Ostseite der B 286, sowie anschließende Säume		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vergrämung der Zauneidechse rechtzeitig vor Baubeginn, Umsiedlung und Verhinderung der Rückwanderung <ul style="list-style-type: none"> • Vergrämung: Die vom Eingriff betroffenen (potenziellen) Lebensräume mit Winterquartieren werden rechtzeitig vor Baubeginn und während der Winterruhe (zwischen Anfang November und Ende Februar) durch Mahd und Entfernung aller essentiellen oberirdischen Habitatelemente und Versteckmöglichkeiten abgewertet (Ziel: kurzrasiger Bestand ohne Deckung), um zu vermeiden, dass Zauneidechsen auf die Fläche einwandern und um dort überwinternde Zauneidechsen zu vergrämen. • Die Böschungsbereiche mit Baufeld in den oben genannten Abschnitten werden spätestens zum 01.03. gemäht und für die Dauer der Umsiedlung in einem kurzrasigen Zustand gehalten (Mahd ca. alle 2 - 3 Wochen incl. Abtransport des Mähgutes). • Aufstellen des Reptilienschutzzauns zur Verhinderung der Rückwanderung bzw. Neueinwanderung in das Baufeld vor Beginn der Umsiedlung. • Vorbereiten der Ersatzhabitate (Maßnahme 3.2 A-CEF im unmittelbaren Anschluss an die betroffenen Lebensräume auf Fl.Nr. 4953 unter der Stromtrasse (1.565 m², Entfernung < 50 m), sowie 4.2 A-FCS (7.244 m²) und 4.4 A-FCS (16.672 m²) im Bereich „Röst“/Unkenbach). • Fachgerechte Umsiedlung aller Zauneidechsen von den Eingriffsflächen mit Ausbringung von Fangbehältern entlang des Schutzzaunes und auf der Fläche durch Fangen und Verbringen auf die oben genannten Ersatzhabitate. Die Umsiedlung erfolgt nach der Winterruhe und vor Beginn der Eiablage der Tiere (i. d. Regel bis Mitte Mai). Sollten bei Kontrollterminen auch nach Mitte Mai noch einzelne Tiere auf der Fläche verbleiben, ist ein Abfangen bis etwa Mitte September notwendig. Zauneidechsen befinden sich potenziell zwar ganzjährig im Eingriffsbereich, im August/September ist die Reproduktion aber abgeschlossen (alle Jungtiere sind geschlüpft). Die Jungtiere sind noch bis September aktiv, so dass diese in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde noch abgefangen werden können. • Die Maßnahme wird 1 Jahr vor Baubeginn durchgeführt. • Eine Bodenbearbeitung im Eingriffsbereich erfolgt erst, wenn die Umsiedlungsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen sind. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme 1 Jahr vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	n. q.	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Überprüfung des Reptilienschutzzauns auf Funktionstüchtigkeit und Entfernen von Pflanzenaufwuchs, um ein Einwandern von Tieren auf die offenen Sandflächen im Baufeld zu vermeiden Kontrolle des Baufeldes bis zum Baubeginn auf noch vorhandene Tiere		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung und zeitlich versetzte Rodung von Wurzelstöcken zum Schutz der Hasel- maus Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Vorkommen der Haselmaus in den Waldrandabschnitten bei ca. km 0+450 bis 1+800		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldrand auf der Ostseite der B 286		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um eine Tötung von Haselmäusen im Winterschlafnest (das häufig in Laubansammlungen am Fuß von Gehölzen angelegt wird) zu vermeiden, werden die Gehölze zunächst im Winterhalbjahr auf den Stock gesetzt und die Wurzelstöcke dann zeitversetzt erst nach Mitte April (also nach dem Winterschlaf der Haselmaus) entfernt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Haselmäuse ausreichend mobil, so dass sie das Baufeld verlassen. Aufgrund der geringen Tiefe des Eingriffs können die Haselmäuse in die dahinter liegenden Waldbeständen und Gehölzen ausweichen. Ein Befahren der Gehölzflächen mit Fahrzeugen bei Gehölzrückschnitten, z.B. mit Harvestern, ist zu unterlassen, um eine Tötung von Haselmäusen im Winterschlaf zu vermeiden. Die davor liegenden Offenlandflächen können jedoch befahren werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Spätherbst im Jahr vor Beginn der Straßenbauarbeiten bis zum Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V: Biotopschutzzäune 2.2 V: Tabuflächen 2.3 V: Flächen für Baustelleneinrichtung		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280) sowie naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Flächen mit Biotopfunktion		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Biotopschutzzäune		<i>n.q.</i> 2.710 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutzzäune Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wälder, Hecken, Gehölzbestände, Fließgewässer mit Gehölzen und Hochstaudensäumen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Biotopbereiche in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope im Nahbereich des Eingriffs werden bei den Biotopstrukturen entlang der querenden Fließgewässer, der wertvollen Hecken und Gehölze in der Flur angrenzend zum Baufeld und zu den Baustraßen Schutzzäune errichtet. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.710 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Tabuflächen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wertvolle Waldbestände, Krautfluren, Wiesen und Gehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden besonders empfindliche Biotopflächen und Gehölzbereiche als Tabuflächen ausgewiesen und bei Bedarf gem. DIN 18920 und RAS LP4 geschützt. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Flächen für Baustelleneinrichtung Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ackerflächen (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die erforderlichen Flächen für Baustelleneinrichtungen, Baulager und Baustraßen werden nach Möglichkeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder renaturiert.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 A-CEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes CEF-Maßnahmen (Artenschutz)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 A-CEF: Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen 3.2 A-CEF: Ersatzhabitat für die Zauneidechse („Auffangfläche“) 3.3 A-CEF: Aufhängen von Haselmauskästen und Einbau von Wurzelstöcken		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Zauneidechse, Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Verlust eines Höhlenbaumes bei Bau-km 1+300 mit Bedeutung als Quartier für Fledermäuse, Lebensraumverlust für Zauneidechse und Haselmaus. Ersatzquartiere für den Verlust an Biotopbäumen: je 1 Stück Fledermauskästen (Rundkästen), 1 Baum, der aus der Nutzung genommen wird und 1 Gehölzabschnitt, der an bestehende Bäume angebunden wird. Vorkommen von Zauneidechsen im Baufeld 10 Ersatzquartiere für die Haselmaus sowie anfallende Wurzelstöcke		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatzquartiere für Fledermäuse und Haselmäuse bzw. Ersatzlebensräume, auf die die wegzufangenden Zauneidechsen verbracht werden		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.1 A-CEF
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 3 A-CEF: CEF-Maßnahmen (Artenschutz)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme 1 Höhlenbaum bei Bau-km 1+300 in den vom Eingriff betroffenen Waldrändern entlang der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Altholzbestände, Laubwälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für jede verlorene Ruhe- oder Fortpflanzungsstätte (1 Höhlenbaum bei Bau-km 1+300) ist für Fledermäuse Ersatz durch folgende Maßnahmen zu schaffen: <ul style="list-style-type: none"> • einen Höhlenabschnitt des gefälltten Baumes an einen anderen Baum anbinden und mit einem Dach gegen Verwitterung schützen oder als stehendes Totholz in der Umgebung (angrenzendes Grundstück der Waldkörperschaft „Gehaid“, Gem. Unterspiesheim, Fl.Nr. 4953) einbauen • einen Biotopbaum aus der Nutzung nehmen • einen Fledermauskasten (Art der Kästen in Abhängigkeit von der verloren gehenden Struktur (Rundkästen für Baumhöhlen, Flachkästen für Spalten bzw. Rindenplatten)) aufhängen Kann eine der Ersatzmaßnahmen nicht ausgeführt werden, so ist der Anteil der anderen Ersatzmaßnahmen dementsprechend zu erhöhen. Das alleinige Aufhängen von Fledermauskästen wird nicht als ausreichend angesehen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme <div style="text-align: right;">n.q.</div>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <div style="text-align: right;">dauerhaft</div>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die künstlichen Ersatzquartiere sind jährlich auf Besatz zu kontrollieren, werden die künstlichen Ersatzquartiere genutzt, sind diese jährlich zu reinigen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 A-CEF		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.2 A-CEF
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzhabitat für die Zauneidechse („Auffangfläche“) Zu Maßnahmenkomplex: 3 A-CEF: CEF-Maßnahmen (Artenschutz)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+850 bis 0+900 (Ostseite), Fl.Nr. 4953 (TF) Gem. Unterspiesheim mit 1.565 m ² unter der Leitungstrasse		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzsukzession (W21-WI00BK) unter der 380/110kV-Leitung der Tennet TSO GmbH		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen und Optimierung der Fläche rechtzeitig vor Baubeginn, um die mit Vermeidungsmaßnahme 1.5 V weggefangenen Zauneidechsen u.a. hierher zu verbringen: - Der Bereich der Leitungstrasse auf der Ostseite der B 286 mit der dortigen Lichtung wird durch Rücknahme der Gehölzsukzession und Schaffung von zusätzlichen Bodenverwindungen in den sandigen Bereichen für die Zauneidechse aufgewertet. (Bei den Erhebungen im Jahr 2018 wurden auf diesen Flächen keine Zauneidechsen gefunden.) - Anlage von 4 Totholz-Lesesteinhaufen nach KARCH (Abstand der Haufen/Wälle zueinander nicht mehr als 30 m) als Strukturen und Unterschlupf für Zauneidechsen, die hierher umgesiedelt werden. - Reptiliensichere Einzäunung des Ansiedlungsgebietes rechtzeitig vor der Umsiedlung und bis vier Wochen nach Abschluss der Umsiedlung, um zu verhindern, dass die Tiere wieder abwandern. <p>Der Betreiber der 380/110kV-Leitung, die Tennet TSO GmbH hat mit Schreiben vom 02.12.2019 diesem Vorhaben zugestimmt.</p> <p>Während der gesamten Bauzeit muss eine Rückwanderung bzw. Neueinwanderung in das Baufeld durch einen Reptilienschutzzaun verhindert werden, der nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder abgebaut wird. Von diesen Flächen kann dann die Wiederbesiedelung der neugeschaffenen Straßenböschungen erfolgen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme rechtzeitig vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Die Pflegemaßnahmen werden bis 5 Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme durchgeführt
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 A-CEF		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.2 A-CEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Während der gesamten Bauzeit muss eine Rückwanderung bzw. Neueinwanderung in das Baufeld durch einen Reptilienschutzzaun verhindert werden, der nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder abgebaut wird.</p> <p>Pflege der Flächen zur Sicherung des Mosaiks aus vegetationsfreien/grasig-krautigen und verbuschten Bereichen oder Gehölzen, jährlich abwechselnd auf Teilflächen (ca. 75 % der Fläche) zwischen Juni und Oktober in Abhängigkeit vom Aufwuchs, mittels manueller Mahd ((Motor-) Sense, Balkenmäher) bei einer Schnitthöhe von 10- 15 cm. Das Mähgut muss entfernt werden oder kann in Ausnahmejahren randlich als Versteck abgelagert werden. Mulchen oder der Einsatz eines Kreiseljäherers sind nicht zulässig. Die Offenhaltung der Sandlinsen muss jährlich außerhalb der Aktivitätszeit von Zauneidechse erfolgen. Falls notwendig müssen sie erneuert werden. Die Pflegemaßnahmen werden bis 5 Jahre nach Abschluss der Baumaßnahmen fortgesetzt.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 A-CEF		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.3 A-CEF
Bezeichnung der Maßnahme Aufhängen von Haselmauskästen und Einbau von Wurzelstöcken Zu Maßnahmenkomplex: 3 A-CEF: CEF-Maßnahmen (Artenschutz)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1 bis 3		
Lage der Maßnahme Laubwaldabschnitte auf der Ostseite der B 286 von Bau-km 0+300 bis 1+800 (Fl.Nr. 4953, Gem. Unterspiesheim)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenböschung, v.a. auf der Ostseite der B 286, sowie anschließende Säume		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufhängen von 10 Stück Haselmauskästen in den östlich angrenzenden Waldgebieten (angrenzendes Grundstück der Waldkörperschaft „Gehaid“, Gem. Unterspiesheim, Fl.Nr. 4953). Die Wurzelstöcke fruchttragender Sträucher (v.a. Haseln) innerhalb des Baufeldes, die auf den Stock gesetzt werden, werden mit dem Bagger aufgenommen und an der Grenze des Baufeldes am neuen Waldrand hinter dem Biotopschutzzaun wieder eingebaut.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Herbst vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Haselmauskästen)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Einbau Wurzelstöcke)	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltungszeitraum entsprechend der Lebensdauer der Kästen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Laubwaldaufforstung und Anlage eines breiten Waldmantels mit Saumbereichen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Nordwestlich der Bundesstraße am Südrand des Waldgebietes „Gehäu“ auf Fl.Nr. 1244, Gem. Unterspiesheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 240.402 Wertpunkte, davon dieser Maßnahme zugeordnet 38.180 WP) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerbrache (A 2)		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer standortgerechten Laubwaldaufforstung mit vorgelagertem Waldmantel mit standortheimischen Baumarten II. Ordnung und Straucharten. Entwicklung eines Krautsaums an der West-, Süd- und Ostseite		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Standortgerechte Laubwaldaufforstung mit standortheimischen Forstpflanzen (Herkunftsgebiet 5) entsprechend der Empfehlungen der Bayerischen Forstverwaltung für klimafeste Baumarten. Für den basenarmen Standort werden Stiel-Eiche (ca. 50 %), Hainbuche, Rotbuche und Spitz-Ahorn empfohlen - Pflanzung eines variablen, 3 – 5 m breiten und ca. 2 – 4 reihigen Waldmantels mit standortheimischen Baumarten II. Ordnung und Straucharten mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Hartriegel, Pfaffenhütchen) - Zäunung von Aufforstung und Waldmantelpflanzung als Pflanzschutzzaun - Ansaat eines 2 – 5 m breiten Krautsaums (Saatgutmischung Blütensaum als Regio-Saatgut) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
9.545 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Entwicklungspflege und Durchforstung im Bereich der Gehölzpflanzungen		
Regelmäßige ein- bis zweimalige Mahd von ca. 50 % der Krautsäume mit Mähgutentfernung, Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Entwicklungspflege, Mahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.2 A-FCS
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung eines Wiesenstandorts mit Oberbodenabtrag, Geländemodellierung und An- saatz von Sandmagerrasen und artenreichen Wie- sen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 – Blatt 5		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 771 und 772, Gem. Oberspiesheim, Bereich „Röst“		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 240.402 Wertpunkte, davon die- ser Maßnahme zugeordnet 72.440 WP) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Oberbodenabtrag und weitere Geländemodellierung mit Bodenabtrag. Entwicklung von Magerwiesen und Sandmagerrasen. Ersatzhabitat für die Zauneidechse (Umsiedlungsmaßnahme 1.5 V)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.2 A-FCS
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Flächenhafter Oberbodenabtrag um ca. 15 cm - Einsaat dieses mageren Substrates mit einer Magerwiesen-Saatgutmischung als Regiosaatgut - Weiterer Bodenabtrag im Bereich von flachen, mähbaren Mulden um bis zu 25 cm; Einbau des anfallenden Boden am Rand der Fläche als flache Aufwallung („Brenne“), auch zur Abschirmung der Flächen - Anlage von 10 Totholz-Lesesteinhaufen nach KARCH (Abstand der Haufen/Wälle zueinander nicht mehr als 30 m) als Strukturen und Unterschlupf für Zauneidechsen, die hierher umgesiedelt werden. - Einsaat von Teilen dieser Rohbodenflächen mit einer Sandmagerrasenmischung als Regiosaatgut oder Einsaat mit Samenmaterial von Heudrusch, das auf benachbarten Pflegeflächen gemäß Angabe der Unteren Naturschutzbehörde gewonnen wird - Extensive Wiesennutzung einmal jährlich im Spätsommer mit Belassen von Brachestreifen auf 25 – 30 % der Fläche homogen auf der Fläche verteilt. Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten, da Ersatzhabitate für umzusiedelnde Zauneidechsen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
7.244 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<p>Regelmäßige jährliche einmalige Mahd der Wiesen zwischen Juni und Oktober in Abhängigkeit vom Aufwuchs mit Schnitthöhe 10 – 15 cm mit Mähgutentfernung, Mulchen und der Einsatz eines Kreiselmäher sind nicht zulässig</p> <p>Belassen jährlich wechselnder homogen verteilter Brachestreifen auf 25 – 30 % der Fläche</p> <p>Alternativ kann die Fläche zwischen Juni und Oktober unter Aussparung von verteilten Brachflächen im Umfang von 25 – 30 % der Gesamtfläche beweidet werden.</p> <p>Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Entwicklungspflege, Mahd oder alternativ Beweidung mit Erhalt von jährlich wechselnden Brachstreifen oder Brachflächen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.3 A-FCS
Bezeichnung der Maßnahme Modellierung des Gewässerufers, Pflanzung von Gehölzen und Ansaat einer artenreichen Wiese		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 – Blatt 4		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 553, Gem. Oberspiesheim neben dem Moorhäggraben		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 240.402 Wertpunkte, davon die- ser Maßnahme zugeordnet 26.191 WP) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines Trittsteinbiotops entlang des Moorhäggrabens mit Ufermodellierung und Bodenabtrag. Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen und Entwicklung einer artenreichen Wiese.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrtstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.3 A-FCS
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Bodenabtrag auf der Ostseite der Fläche entlang des Moorhäggrabens zur Schaffung von grundwassernahen Bermen entlang des bis zu 2 m eingetieften Grabens mit derzeitigem V-Profil. Ansaat mit einer Ufermischung als Regiosaatgut (570 m²) mit hohem Anteil an Großem Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) als Futterpflanze für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge - Entlang des Grabens werden Steine und Totholz als Trockenstrukturen eingebaut - Einbau des anfallenden Bodens als flacher Wall am Westrand der Fläche (Neigungen 1 : 2 bis 1 : 4). - Dort Pflanzung einer 2 – 3reihigen Hecke (125 m²) mit gebietsheimischen Baumarten 2. Ordnung (ca. 5 % Heister (Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Hartriegel, Pfaffenhütchen) - Pflanzung von 3 Hochstämmen von Vogel-Kirsche und Elsbeere bzw. von Obstbaumhochstämmen in stand-ortheimischen, regionaltypischen Sorten - Einsaat der Fläche mit einer Landschaftsrasenmischung mit Kräutern (Grundmischung) als Regiosaatgut (2.229 m²) mit hohem Anteil an Großem Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) als Futterpflanze für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
2.924 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<p>Extensive Wiesennutzung mit Frühmahd bis 15.06. mit anschließender Bewirtschaftungsruhe bis Ende August (als mit einem optimal auf den Wiesenknopf-Ameisenbläuling angepassten Mahdregime) mit Belassen einzelner Brachestreifen. Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz</p> <p>Belassen einzelner Brachestreifen (10 % der Grünlandfläche, jährlich wechselnd)</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Entwicklungspflege, Mahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrtstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.4 A-FCS
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Wiesenstandorts mit Gelände- modellierung und Ansaat von Sandmagerrasen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 – Blatt 5		
Lage der Maßnahme Fl.Nr. 2404, Gem. Oberspiesheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für Bannwaldverlust <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 240.402 Wertpunkte, davon die- ser Maßnahme zugeordnet 125.700 WP) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (A11) im unmittelbaren Anschluss an Vogelschutzgebiet		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der Ackerbrache u.a. für die Grauammer. Entwicklung eines strukturreichen Wiesenstandorts mit Singwarten (u.a. für den Ortolan) im Übergang zum bestehenden Waldrand. Im Bereich der sehr sandigen Substrate im Westen der Fläche Oberbodenabtrag und weitere Geländemodellierung mit Bodenabtrag zur Entwicklung von Magerwiesen und Sandmagerrasen. Ersatzhabitat für die Zauneidechse (Umsiedlungsmaßnahme 1.5 V)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrtstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.4 A-FCS
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 7 Wildobstbäumen (Wildbirne, Speierling) als Singwarten sowie von 2 Apfelbäumen - Oberbodenabtrag um ca. 15 cm auf zwei Drittel der Fläche - Einsaat dieses mageren Substrates mit einer Magerwiesen-Saatgutmischung als Regiosaatgut - Anlage von 15 Totholz-Lesesteinhaufen nach KARCH am Rand der nicht abgetragenen Fläche oder in sonnenexponierter Lage am Flächenrand (Abstand der Haufen/Wälle zueinander nicht mehr als 30 m) als Strukturen und Unterschlupf für Zauneidechsen, die hierher umgesiedelt werden - Weiterer Bodenabtrag im Bereich von flachen, mähbaren Mulden um bis zu 25 cm (Prüfung der Dicke der Sandauflage im Vorfeld mit Bohrstock); Einbau des anfallenden Sandbodens am Rand der Fläche als flache Aufwallung („Brenne“) vor allem im Norden und Süden, auch zur Abschirmung der Flächen - Einsaat von Teilen dieser Rohbodenflächen mit einer Sandmagerrasenmischung als Regiosaatgut oder Einsaat mit Samenmaterial von Heudrusch, das auf benachbarten Pflegeflächen gemäß Angabe der Unteren Naturschutzbehörde gewonnen wird - Extensive Wiesennutzung einmal jährlich im Spätsommer mit Belassen einzelner Brachestreifen in Randbereichen. Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz - Auf einem Drittel der Fläche in Form von 2 Streifen a ca. 0,3 ha erfolgt kein Oberbodenabtrag, die Ackerbrache wird erhalten und sehr spärlich durch einen mehrjährige Bienenweiden-Mischung ergänzt. - Ggf. Schnitt mit Schnitthöhe 15 – 20 cm und Entfernung des Aufwuchses im Herbst 2020 zur Vorbereitung als Aufnahmehabitat für die Zauneidechse - Sobald sich der angrenzende Magerrasen mit einem entsprechenden Kräuter- und Nahrungsinventar entwickelt hat, wird die Ackerbrache erneuert: Dafür erfolgt jeweils auf Teilflächen (z.B. Streifen) als Wechseloption entweder die Einsaat von Sommergetreide mit doppeltem Saatreihenabstand (Ernte ab Mitte August, jährliche Erneuerung, maximal 3 Jahre in Folge) oder die Einsaat einer mehrjährigen Ortolan-Mischung die alle 3 – 5 Jahre erneuert wird. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung, keine mechanische Unkrautbekämpfung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten, da Ersatzhabitate für umzusiedelnde Zauneidechsen <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
16.672 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Entwicklungspflege der Gehölze Regelmäßige einmalige Mahd der Sandmagerrasen und Wiesen im Spätsommer mit Belassen einzelner Brachestreifen mit Mähgutentfernung, Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Entwicklungspflege, Mahd, Umbruch und Neueinsaat der Ackerbrache		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der B 286 sowie Nebenflächen zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Landschaftliche Einbindung der Böschungen und Einschnitte der B 286 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neuentstehende Böschungen		
Zielkonzeption der Maßnahme Böschungsbepflanzung bzw. Neuanlage von Gehölzriegeln zur landschaftsgerechten Einbindung der Böschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Feldgehölzen mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Hartriegel, Pfaffenhütchen)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 14.320 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrestreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen		Maßmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der B 286 sowie der Nebenflächen zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Landschaftliche Einbindung der Böschungen und Einschnitte der B 286 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neuentstehenden Böschungen und Nebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen zur landschaftsgerechten Einbindung der Böschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Grundstücksgrenzen, Bauwerken und Infrastrukturleitungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Hochstämmen von Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, Vogel-Kirsche und Elsbeere bzw. von Obstbaumhochstämmen in standortheimischen, regionaltypischen Sorten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 17 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrestreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsrasenansaat mit Oberbodenandeckung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der B 286 sowie verbleibenden Nebenflächen zwischen Baubeginn (Bau-km 0+000) und Bauende (Bau-km 3+280), die nicht bepflanzt werden		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Landschaftliche Einbindung der Böschungen und Einschnitte der B 286 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Böschungsbereiche, Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen mit geringem Oberbodenauftrag		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Ansaat einer Landschaftsrasenmischung (Regio-Saatgut) zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge - Im Bereich der Rückhalte-Rigole erfolgt eine geringe Übererdung mit der Ausbildung einer Schotterrasenfläche, die mit einer Landschaftsrasenmischung mit Kräuteranteil (Regio-Saatgut) angesät wird		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Neupflanzung eines Waldrandes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Waldrandbereiche entlang des Waldgebietes „Gehäu“ auf der Ostseite der B 286 sowie im nordwestlich der Staatsstraße St 2271		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Wiederherstellung der Waldrandbereiche, Landschaftliche Einbindung der Böschungen und Einschnitte der B 286 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Alte Laubwaldbestände (L113)		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Waldrandbereiche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung eines variablen, 3 – 5 m breiten und ca. 2 – 4 reihigen Waldmantels mit standortheimischen Baumarten II. Ordnung (Herkunftsgebiet 5) entsprechend der Empfehlungen der Bayerischen Forstverwaltung für klimafeste Baumarten mit ca. 5 % Heistern (Stiel-Eiche, Hainbuche, Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Hartriegel, Pfaffenhütchen)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 286 Anbau Überholfahrstreifen, Abschnitt 2 Unterspiesheim Bau-km 0+000 – 3+280	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 6.438 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Durchforstungspflege		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		